

## **Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Testamentsberatung kostenlos**

Einige Rechtsschutzversicherungen bieten die Beratung zur Testamentsgestaltung, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in Ihren Leistungspaketen mit an. Dadurch können Sie sich hohe Kosten durch die anwaltliche bzw. notarielle Beratung sparen, da diese die Rechtsschutzversicherung übernimmt.

Daher ist es ratsam, Ihre Rechtsschutzversicherung, von einem vom Bundesverband der Ruhestandsplaner Deutschland e.V. zertifizierten Sachverständigen für Ruhestandsplanung, überprüfen zu lassen. Sollte Ihre Versicherung diesen Service nicht bieten wird Ihr Ruhestandsplaner Ihnen eine Alternative aufzeigen und ggf. Sie beim Versicherungswechsel unterstützen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Ihr Sachverständiger für Ruhestandsplanung

Stephan Regus